

Entlastung für Fernwärmekunden

Kundinnen und Kunden von STEAG Fernwärme GmbH, STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG und Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen erhalten Einmalzahlung gemäß Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz

Essen/Bottrop/Gelsenkirchen. Vor wenigen Tagen haben Bundestag und Bundesrat das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) verabschiedet. Teil des Gesetzes sind auch die Regelungen zur sogenannten Strom- und Gaspreisbremse. Da diese Regelungen auch für die Fernwärmeversorgung gelten, profitieren von ihr auch Kundinnen und Kunden von STEAG Fernwärme, STEAG Fernwärme Essen und Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen.

Die finanzielle Entlastung gemäß Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz erfolgt aus Mitteln des Bundes direkt über die jeweiligen Fernwärmeversorger. Die Hilfe soll einen Ausgleich für die gestiegenen Energiekosten für Endverbraucher schaffen und überbrückt die Zeit bis zur Einführung der von der Bundesregierung angekündigten Gas- und Wärmepreisbremse im Frühjahr 2023. Dabei erhalten alle anspruchsberechtigten Kundinnen und Kunden bis zum 31. Dezember 2022 eine Einmalzahlung ihres Fernwärmeversorgers per Banküberweisung. Die Fernwärmeversorger greifen dabei auf die in den jeweiligen Kundendaten hinterlegte Bankverbindung zurück.

„In den wenigen Fällen, in denen die Kundendaten keine Bankverbindung enthalten, schreiben wir die betroffenen Kundinnen und Kunden bereits an und bitten um Mitteilung der Bankverbindung“, sagt Michael Zimmermann, der bei der STEAG Fernwärme den Bereich Wärmeabrechnung leitet.

Wichtig ist, dass die Einmalzahlung nicht mit der für Dezember 2022 fälligen Abschlagszahlung verrechnet wird. Das heißt, der jeweilige Abschlag für Dezember ist von den Kundinnen und Kunden in voller Höhe zu zahlen. Auch auf die Höhe der kommenden Wärmeabrechnung hat die Einmalzahlung keinen Einfluss. Sie wird allerdings auf der Wärmeabrechnung gesondert ausgewiesen.

Wer bekommt eine Einmalzahlung?

Eine Zahlung erhalten Kundinnen und Kunden, deren Jahresverbrauch 1,5 Gigawattstunden bzw. 5.400 Gigajoule nicht übersteigt. Ferner Vermieter, über deren Entnahmestelle die Wärmeverbräuche mehrerer Haushalte abgerechnet werden, und Mieter, deren Wärmeverbrauch ausschließlich über eine ihnen zugeordnete Entnahmestelle abgerechnet wird, sowie Wohneigentümergeinschaften. Weitere

Presseinformation 21. November 2022

Kundengruppen, die berechtigt sind, eine Entlastungszahlung in Anspruch zu nehmen, sind im Erdgas-Wärme-Entlastungsgesetz (§4, Abs. 1) aufgeführt.

Wie hoch ist die Zahlung?

Die Höhe der Einmalzahlung wird für alle Kundinnen und Kunden nach einer einheitlichen Systematik berechnet. Da dabei jedoch auch individuelle Faktoren wie der jeweilige Verbrauch und die Höhe der Abschlagszahlung eine Rolle spielen, fällt der Betrag der Entlastungsleistung nicht für alle Zahlungsempfänger gleich aus. „Es gibt also keinen einheitlichen Pauschalbetrag für alle Kundinnen und Kunden. Wir haben zum besseren Verständnis, wie die Höhe der Zahlung errechnet wird, eine Beispielrechnung auf unserer Internetseite eingestellt“, so Michael Zimmermann.

Alle relevanten Informationen rund um das Thema Entlastungszahlung sind auch über die Internetseite www.steag-fernwaerme.de abrufbar. Wegen der außerordentlich hohen Arbeitsbelastung, die aktuell mit der Vorbereitung der Entlastungszahlung einhergeht, bittet Michael Zimmermann bei den Kundinnen und Kunden um Nachsicht, dass individuelle telefonische Anfragen zur Zeit nicht wie gewohnt zeitnah beantwortet werden können: „Alle verfügbaren Kolleginnen und Kollegen arbeiten augenblicklich mit Hochdruck daran, dass das Geld, das die Bundesregierung für die Entlastung der Menschen zur Verfügung gestellt hat, nun auch bis Ende Dezember bei den Menschen ankommt. Das hat jetzt absolute Priorität.“

Kundenanfragen bitte per E-Mail einreichen

Daher, so Michael Zimmermann, werde dringend gebeten, mögliche Anfragen per E-Mail an die Fernwärmeversorger zu richten. Dafür stehe die E-Mail-Adresse waermeabrechnung-fernwaerme@steag.com zur Verfügung: „Wir werden alle Anfragen beantworten, sobald die Auszahlung des Entlastungsbetrags für alle Kundinnen und Kunden organisiert ist“, wirbt Michael Zimmermann um Verständnis für die aktuelle Ausnahmesituation.

Über STEAG Fernwärme

Als regionaler Energiedienstleister beliefert STEAG private Haushalte, öffentliche Gebäude, Krankenhäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Immobiliengesellschaften im Ruhrgebiet mit umweltfreundlicher Fernwärme, überwiegend aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung. Pro Jahr stellt STEAG rund 1,6 Milliarden Kilowattstunden Wärmeenergie bereit - das entspricht dem Bedarf von mehr als 275.000 Haushalten - und ist damit der größte Fernwärmeversorger in Nordrhein-Westfalen. Mehr als 90 Prozent unserer Wärme wird nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt und über das erste überregionale Fernwärmenetz in Deutschland, die Fernwärmeschiene Ruhr, an die innerstädtischen Fernwärmenetze in Bottrop, Essen und Gelsenkirchen verteilt. Über dieses umfangreiche Versorgungsnetz mit einer Gesamtlänge von mehr als 700 Kilometern stellt STEAG die bedarfsgerechte Versorgung von Wohnungen, öffentlichen Gebäuden, Schwimmbädern, Krankenhäusern sowie Industrie- und Gewerbebetrieben mit „schlüsselfertiger“ Wärme sicher. Die durch den Einsatz von Fernwärme erzielte Reduktion der CO₂-Emissionen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Umwelt. Fernwärme ist sicher, sauber und bequem - eine sympathische Energie. Seit 2018 ist die MEAG - MUNICH ERGO Asset Management GmbH mit 49 Prozent an der STEAG Fernwärme beteiligt. Erfahren Sie mehr unter: www.steag-fernwaerme.de

Über STEAG Fernwärme Essen

Die STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG ist eine gemeinsame Gesellschaft der STEAG Fernwärme GmbH und der Stadtwerke Essen AG (jeweils 50 Prozent). Im Jahr 2017 wurde die STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG gegründet, um die Fernwärmeversorgung für 19 Stadtteile in Essen voranzutreiben.

Über die Stadtwerke Essen

Die Stadtwerke Essen sind Netzbetreiber, Lieferant und Dienstleister mit über 150-jähriger Tradition. Sie versorgen das Stadtgebiet Essen mit Erdgas, Trinkwasser und Strom. In den Bereichen Erdgas und Trinkwasser sind die Stadtwerke nicht nur Lieferant sondern auch Netzbetreiber. Strom gehört seit 2009 als Vertriebspartei ins Portfolio der Stadtwerke. Zusätzlich bieten sie ergänzende Dienstleistungen, wie beispielsweise einen Contracting-Komplettservice an. Auch die Wartung und Pflege des Abwassernetzes und der Betrieb des Essener Hafens gehören zu den vielfältigen Aufgaben der Stadtwerke Essen.

Über STEAG

Seit 85 Jahren steht STEAG national und international für effiziente und sichere Energieerzeugung. Als erfahrener Partner unterstützen wir unsere Kunden umfassend in allen Phasen der Energieversorgung. Wir planen, entwickeln, realisieren, betreiben und vermarkten hocheffiziente Energielösungen – von dezentralen und regenerativen Erzeugungsanlagen bis hin zu Großkraftwerken. Neben maßgeschneiderten

Presseinformation 21. November 2022

Lösungen im Bereich der Strom- und Wärmeversorgung bieten wir ein breites Spektrum an Energiedienstleistungen – und das in wachsendem Maße auf Grundlage erneuerbarer Energien. Mit Erfolg: Von 1990 bis Ende 2021 hat STEAG die eigenen CO₂-Emissionen dauerhaft um mehr als 80 Prozent reduziert.

Kontakt

Daniel Mühlenfeld
Pressesprecher

T +49 201 801-4262
F +49 201 801-4250
Daniel.Muehlenfeld@steag.com
www.steag.com

STEAG GmbH

Rüttenscheider Straße 1–3
45128 Essen
www.steag.com

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht Amtsgericht Essen
Handelsregister B 19649

Geschäftsführung

Dr. Andreas Reichel, Vorsitzender
Dr. Ralf Schiele
Ralf Schmitz